

IBB-AKTUELL

Informationen des Instituts für
Bauwirtschaft und Baubetrieb

Ausgabe 2/2005

IBB

INSTITUT FÜR
BAUWIRTSCHAFT UND
BAUBETRIEB



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
BRAUNSCHWEIG

UNIV.-PROF. DR.-ING.
R. WANNINGER

Institut

Lehre

Forschung

Weiterbildung

Weiterbildung

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006

Am 17.02.2006 findet das jährliche Braunschweiger Baubetriebsseminar zum Thema „Bauablaufstörungen und Entschädigungsberechnung“ statt. Im Rahmen des Seminars sollen Probleme der Festlegung von Anspruchsgrundlagen bei gestörtem Bauablauf diskutiert und Schwierigkeiten beim Nachweis von Entschädigungen der Höhe nach vorgestellt werden.

Seit nunmehr etwa sechs Jahren haben Auftragnehmer die Möglichkeit, Mehrkosten infolge gestörten Bauablaufs auch als Entschädigung zu beanspruchen. Zuvor standen als Anspruchsgrundlagen lediglich Vergütung und Schadenersatz zur Verfügung. Die anfängliche Euphorie über diese weitere Anspruchsgrundlage ist jedoch in-

zwischen einer gewissen Ernüchterung gewichen, da auch bei der Entschädigungsberechnung zahlreiche Nachweisprobleme auftreten.

Ziel des Seminars ist es, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Mehrkostenansprüchen zu thematisieren und Anforderungen an den Entschädigungsnachweis insbesondere hinsichtlich der Probleme bei der prüffähigen Untermauerung der vom Auftragnehmer verwendeten Berechnungsansätze darzustellen.

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006

Thema: Bauablaufstörungen und Entschädigungsberechnung

Freitag, 17.02.2006

Informationen und Anmeldung im Internet unter:

www.baubetriebsseminar.de

Themen

- Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006
- Die Behinderungsanzeige
- Nachprüfungsverfahren
- Studienanfängerzahlen
- Erfolgreiche Teilnahme an Studentenwettbewerben
- Heiteres aus dem Amt



Die Mitarbeiter des IBB wünschen ein
fröhliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!



ISO 9001 zertifiziert
Reg.-Nr. 293470 QM

Forschung

Die Behinderungsanzeige

Die vom IBB für zahlreiche Bauvorhaben durchgeführte Auswertung der Baustellendokumentation im Rahmen von gutachterlichen Ausarbeitungen zeigt, dass Mehrkostenerstattungsansprüche aus gestörtem Bauablauf oftmals unnötig an vermeidbaren Unzulänglichkeiten der Behinderungsanzeige scheitern.

Als am häufigsten festzustellende Fehler bei Behinderungsanzeigen ergeben sich:

- Fehlende Differenzierung zwischen hinderndem Umstand und Behinderung (Störung)
- Fehlende Lokalisierung der Auswirkungen einer Störung
- Unterlassen der Abmeldung einer Behinderung
- Fehlende Darlegung der Konsequenzen für eingesetzte Kapazitäten
- Verwendung von Mustervorlagen ohne Konkretisierung der real maßgeblichen Tatbestände

Die Anforderungen an Behinderungsanzeigen lassen sich nicht explizit aus dem BGB, der VOB/B oder einem sonstigen Regelwerk entnehmen. Stattdessen hat insbesondere der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen durch seine ständige Rechtspre-

chung einen umfangreichen Anforderungskatalog vorgegeben. Dieser wird in globaler Form durch die dargestellte Checkliste wiedergegeben und soll damit eine Arbeitshilfe sowohl für die Erstellung als auch für die Prüfung von Behinderungsanzeigen geben.

Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit Behinderungsanzeigen resultieren oftmals aus nicht zu Ende geführten Überlegungen der Bauleitung. Auftragnehmer vermeiden es zumeist am Beginn eines Projekts Behinderungen anzuzeigen, da sie das „Klima“ auf der Baustelle nicht verderben wollen. Im Nachhinein stellen sie dann fest, dass ohne Behinderungsanzeige Mehrkosten nicht durchsetzbar sind und Erstattungsansprüche fehlschlagen. Darüber hinaus besteht beim Auftragnehmerbauleiter Unverständnis dafür, dass ein Fehlverhalten des Auftraggebers bei ihm Dokumentationspflichten auslösen und Unzulänglichkeiten hierbei zum Verlust von Ansprüchen führen sollen.

Auftraggeber und insbesondere deren bauleitende Planer nehmen dem Auftragnehmer eine Behinderungsanzeige übel, da sie darin ausschließlich den Versuch einer ungerechtfertigten Bereicherung sehen. Die der Behinderungsanzeige zugeschriebene Informations-, Warn- und Schutzfunktion wird verkannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Behinderungsanzeige ein durch die VOB/B vorgeschriebenes Instrument zur Kooperation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer darstellt.

AR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
F. Kumlehn
f.kumlehn@tu-bs.de

Nachprüfungsverfahren

Fast jedes zehnte Vergabeverfahren für öffentliche Bauaufträge oberhalb der Schwellenwerte ist von Nachprüfungsverfahren betroffen.

Die stark zunehmende Bedeutung von Nachprüfungsverfahren als einziges Rechtsmittel der Bieter, die Zuschlagserteilung in einem fehlerhaften Vergabeverfahren zu stoppen, ist Anlass für eine vom BMVBW in Auftrag gegebene Untersuchung des Instituts für Bauwirtschaft und Baubetrieb der TU Braunschweig. Es sollen insbesondere die Auswirkungen von Nachprüfungsverfahren auf die Kosten öffentlicher Baumaßnahmen untersucht werden.

Der zum 01. Januar 1999 in Kraft getretene vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umfasst unter anderem die Möglichkeit zur Durchführung so genannter Nachprüfungsverfahren. Den am Vergabeverfahren beteiligten Bietern eröffnet das Nachprüfungsverfahren einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Einhaltung der Vergabevorschriften, wobei die Zuschlagserteilung für die Dauer des Nachprüfungsverfahrens ausgesetzt wird.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurden insgesamt 17759 Vergabeverfahren des Bundes und der Länder für Bauaufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes durchgeführt. Demgegenüber stehen 1732 Nachprüfungsverfahren, die Verfahren nach VOB/A betreffen und vor der Vergabekammer des Bun-

| Konkret zu beschreibende Aspekte | erfüllt |
|---|-----------|
| 1. Allgemeine Angaben (maßgeblicher Empfänger, Nr., Datum, ggf. Uhrzeit, rechtliche Grundlagen) | ja / nein |
| 2. Beschreibung der hindernden Umstände (Art, Beginn, Ende) und Zuordnung der Risikosphäre (unvorhersehbares Ereignis / Sphäre des Auftraggebers zuzurechnender Umstand) | ja / nein |
| 3. Auswirkung der Behinderung auf die geplanten Tätigkeiten mit Angabe betroffener Bauwerksteile und Aktivität(-en) im Terminplan (Ausmaß (Beeinträchtigung / vollst. Unterbrechung) und Dauer der Auswirkung hindernder Umstände) | ja / nein |
| 4. Erläuterung des kausalen Zusammenhangs zwischen Störung und den Mehrkosten verursachenden Aktivitäten / Kapazitäten (Auswirkung der Störung auf Personal, Gerät, Material, Baustelle, Betrieb) | ja / nein |
| 5. Darlegung der ergriffenen Maßnahmen zur Schadensminderung (Umsetzung / Abzug von Kapazitäten, ggf. Erläuterung der Unmöglichkeit) | ja / nein |

Tabelle: Checkliste für Behinderungsanzeigen

des oder den Vergabekammern der Länder verhandelt wurden. Im genannten Zeitraum war somit etwa jedes zehnte Vergabeverfahren für Bauaufträge oberhalb der Schwellenwerte von einem Nachprüfungsverfahren betroffen.

Der durch das Nachprüfungsverfahren ermöglichte Primärrechtsschutz des Bieters kann erheblichen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens haben. In Abhängigkeit von der Dauer des Nachprüfungsverfahrens führt eine verzögerte Auftragsvergabe meist zu einer Verzögerung des ursprünglich geplanten Beginns der beauftragten Leistung und somit auch zu einer möglichen Änderung der ursprünglich geplanten Kosten.

Das Ziel dieser Untersuchung ist, die zeitlichen Verzögerungen durch Nachprüfungsverfahren gemäß GWB bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kosten bei der Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen zu analysieren.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. S.-F. Stolze
s-f.stolze@tu-bs.de

Lehre

Studienanfängerzahlen

Erneut ist die Zahl der Erstsemester im Bauingenieurwesen gesunken: 38 Studierende haben sich zum Wintersemester 2005/2006 an der TU Braunschweig eingeschrieben, nach immerhin noch 75 Anfängern im Vorjahr. Auch bei den Studienanfängern des Wirtschaftsingenieurwesens (Bau) sind die Erstsemesterzahlen noch einmal deutlich zurückgegangen, 53 Studierende (im Vorjahr 91 Studierende) haben sich hier aktuell eingeschrieben.

Optimistisch stimmt die zunehmende Entschlossenheit der Studierenden, das Bauingenieur-

studium erfolgreich zu beenden. Aus dem zahlenmäßig nur wenig stärkeren Jahrgang 2002 sind noch 88 % der damaligen Erstsemester eingeschrieben, d. h. überdurchschnittlich viele im Vergleich zu früheren Jahrgängen, aber auch zu anderen Studiengängen wie Architektur, in denen nach drei Jahren die Semester auf etwa die Hälfte zusammengeschrumpft sind.

Da die TU Braunschweig insbesondere im Bauingenieurwesen in bundesweiten Rankings weiterhin Spitzenplätze belegt, scheinen Imageprobleme der Bauwirtschaft mitverantwortlich für den Schwund zu sein. Das vielfältige Berufsbild des Bauingenieurs muss zweifellos neu definiert und durch inhaltliche Veränderungen der Lehre an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Chancen bei der Bildung einer gemeinsamen Fakultät „Bauen und Umwelt“ aus Bauingenieuren, Architekten und Geoökologen im nächsten Jahr sollten mit Entschlossenheit genutzt werden. Mutige Schritte müssen folgen, damit das Bauingenieurwesen in Braunschweig seinen guten Ruf behaupten kann.

Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger
r.wanninger@tu-bs.de

Erfolgreiche Teilnahme an Studentenwettbewerben

Zum dritten Mal in Folge konnten sich Studierende aus Braunschweig bei den durch die Schalungshersteller Doka und PERI ausgeschriebenen Wettbewerben gegen die Konkurrenz anderer Ausbildungseinrichtungen des Bauwesens erfolgreich behaupten. Jürgen Klostermann und Markus Schwarz erreichten Platz 1 (bei insgesamt 34 eingereichten Beiträgen) bei der Endausscheidung zur Baubetriebsübung der Firma PERI in Weißenhorn, Niels Ohrmann und Johannes Rosemeyer sowie Mike

Bohne und Sebastian Geese belegten die Plätze 3 bzw. 6 (von 35 Gruppen) bei der Endausscheidung im Studentenwettbewerb der Firma Doka in Amstetten (Österreich).

Zusätzlich bekam das Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb von der Firma PERI den Sonderpreis für die insgesamt beste Teilnahme einer Ausbildungseinrichtung verliehen – bereits zum zweiten Mal nach 2001.



Bild: Siegerehrung für die Gewinner der PERI-Baubetriebsübung

Im Rhythmus von zwei Jahren werden durch die beiden großen Schalungshersteller Studierenden praxisnahe Aufgabenstellungen des Baubetriebs im Rahmen eines Wettbewerbs zur Verfügung gestellt. Aufgabe der Studierenden ist es, umfangreiche Aspekte der Kalkulation, Arbeitsvorbereitung (insbesondere natürlich Schalungs- und Terminplanung) und Bauausführung einer Stahlbetonbaustelle zu planen.

Nachdem schon in den Jahren 2001 und 2003 stets Studierende aus Braunschweig erste bzw. zweite Plätze bei beiden Schalungsherstellern belegten, zeigten auch bei den diesjährigen Wettbewerben die Studierenden der Vertiefung Bauwirtschaft und Baubetrieb aus Braunschweig, dass sie die anspruchsvollen Aufgabenstellungen mit hervorragenden Ergebnissen bearbeiten konnten.

Dipl.-Ing. C. Bock
c.bock@tu-bs.de

Zu guter Letzt

Heiteres aus dem Amt



Von Rainer Wanninger

Die öffentliche Hand als Auftraggeber verhält sich immer fair und objektiv. Sie erlegt sich Selbstbindungen auf, die sie zu einem derartig fairen und objektiven Handeln zwingt. Ihr Verhalten ist deshalb Leitbild und Vorbild für private Auftraggeber. So sollte es sein. So würde man es sich wünschen. So ist es nicht. Die öffentliche Hand als Auftraggeber liefert immer wieder Beispiele dafür, dass Vertragsbedingungen und Regelungen alles andere als fair sind. Es darf erinnert werden an die Bürgschaft auf erstes Anfordern, an Regelungen im Zusammenhang mit Preisgleitklauseln, an den Missbrauch von Bedarfpositionen und so weiter.

Ende 2004 erging aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) das inzwischen berüchtigte Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 25/2004. Damit reagierte der öffentliche Auftraggeber auf ein BGH-Urteil zum Thema Mischkalkulation. Auf dieses Reizwort des Baugeschehens soll hier allerdings nicht weiter eingegangen werden. Im ARS ging es darum, Zuschlagserteilungen an Bieter mit Mischkalkulation auszuschließen. Dabei wurde im Rundschreiben allerdings deutlich über das Ziel hinausgeschossen: "Bleiben Zweifel an der Aufklärung des Bieters, gehen diese zu seinen Lasten." Sprich: Das Angebot ist auszuschließen.

Im Juli dieses Jahres sprach eine mutige Vergabekammer (1.

VK des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig) von den "überzogenen Ermächtigungen des ARS Nr. 25/2004, das in dieser Form schlicht und ergreifend vergaberechtswidrig ist". Inzwischen liegt auch ein Urteil des OLG Naumburg vor, das nach Meinung der juristischen Fachwelt in die gleiche Kerbe schlägt. Man wird also vermutlich das Rundschreiben Nr. 25/2004 vergessen dürfen, auch wenn es bisher nicht zurückgezogen worden ist.

Bis jetzt unbemerkt geblieben ist jedoch, dass das BMVBW für den Bundeshochbau ebenfalls unter Bezug auf das gleiche BGH-Urteil einen Erlass mit dem Titel "Wertung unangemessen niedriger Preise von Teilleistungen" herausgegeben hat (Az B 15 - 0 1080-114). Es geht also um die gleiche Sache. Auf den ersten Blick ist sympathisch, dass dieser Erlass kürzer ist als derjenige für den Straßenbau. Allerdings enthält er dafür eine ganz besondere Kostlichkeit: Der Bieter wird – bei auffälligen Preisen – verpflichtet, "den Nachweis einer ordnungsgemäßen Kalkulation" zu liefern. Der Begriff der „ordnungsgemäßen Kalkulation“ taucht auch in anderen Schriften des Bundes, so z.B. im Vergabehandbuch VHB, auf. Die Erläuterung, nach welcher "Ordnung" denn heutzutage kalkuliert werden soll, bleibt das Ministerium jedoch schuldig. Es sind also Nachweise für die Existenz von etwas zu liefern, was überhaupt nicht näher definiert ist und was es auch gar nicht gibt.

Für Diskussionsstoff und Heiterkeit beim Braunschweiger Baubetriebsseminar am 17. Februar 2006 ist somit gesorgt.

Infobox

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2006

Freitag, 17. Februar 2006

Thema:

Bauablaufstörungen und Entschädigungsberechnung

Informationen zu den Vortragsthemen, den Referenten und die Möglichkeit zur Anmeldung zum Seminar finden sie unter:

www.baubetriebsseminar.de

Abonnement IBB-AKTUELL

Wenn Sie die Informationen des Instituts für Bauwirtschaft und Baubetrieb regelmäßig bekommen möchten, können Sie diese im Internet unter

www.ibb.bau.tu-bs.de/ibbaktuell

kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann unseren Infobrief in Zukunft automatisch als pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

Impressum

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger
Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Telefon: (0531) 391 - 3174
Telefax: (0531) 391 - 5953
E-Mail: ibb@tu-bs.de
Internet: www.ibb.bau.tu-bs.de

Redaktion: Dipl.-Ing. A. Freiboth (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 01.12.2005